

40 Jahre LVR-Archäologischer Park Xanten – Dokumente aus dem Bauamt der Stadt Xanten zur Gründung eines Archäologischen Parks

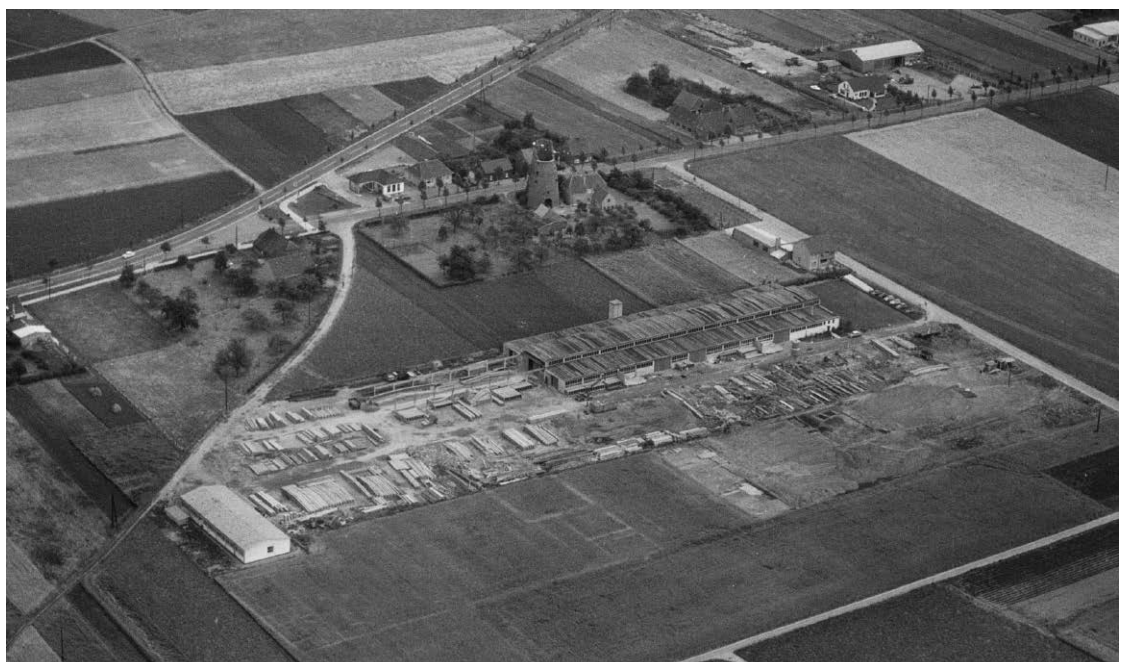
Peter Kienzle

Vor 40 Jahren, am 8. Juni 1977, wurde der Archäologische Park Xanten, heute LVR-Archäologischer Park Xanten, auf dem Areal der römischen Stadt *Colonia Ulpia Traiana* (CUT) eröffnet. Was uns heute so selbstverständlich erscheint, hatte eine weniger selbstverständliche Gründungsgeschichte. Die Stadt Xanten, die sich heute gerne mit dem Archäologischen Park als einem der touristischen Aushängeschilder des Ortes schmückt, war anfänglich ihrem archäologischen Erbe nicht sonderlich zugegan.

Das Verwaltungsgebäude der Stahlbetonfabrik in Xanten (Abb. 1) hat dem LVR-Archäologischen Park Xanten lange Jahre als Dienststellengebäude gedient (vgl. folgenden Beitrag M. Müller). Bei Recherchen zum Abriss des Gebäudes kamen in den Akten des Bauamtes der Stadt Xanten einige Dokumente zutage, die neue Erkenntnisse zur Gründungsphase des LVR-Archäologischen Parks Xanten brachten.

Im Jahr 1957 wollte die Fa. Stahlbeton Fertigbau GmbH aus Unna eine Fabrikationsstätte am Niederrhein, in der Nähe der Kiesabbaugebiete, errichten. Die Stadt Xanten war bestrebt, am wirtschaftli-

chen Aufschwung des Ruhrgebiets teilzuhaben und bot der Firma daher ein städtisches Grundstück an, das parallel zur Siegfriedstraße in zweiter Reihe lag, mitten im Gebiet der CUT. Die heute dort verlaufende Trajanstraße war zu dieser Zeit weder ausgebaut noch mit einem Namen versehen. Die Stahlbeton Fertigbau GmbH reichte im Frühjahr 1957 einen Bauantrag ein. Am 11. Mai 1957 schrieb die Bauaufsicht des Kr. Moers an die Stadtverwaltung Xanten, dass zum eingereichten Bauantrag noch die Stellungnahme des Herrn Prof. Bader beizufügen sei. Walter Bader war Abteilungsleiter Denkmalpflege im Kultusministerium des Landes NRW, hatte seinen privaten Wohnsitz in Xanten und war als Denkmalpfleger für die „Rettung“ des im Krieg schwer zerstörten Xantener Doms verantwortlich. Wie eine solche Stellungnahme ausgefallen wäre, ist leicht vorherzusagen. Bereits sechs Tage später antwortete die Stadtverwaltung Xanten der Aufsichtsbehörde jedoch lapidar: „Eine Stellungnahme des Herrn Professor Bader ist nach der am 16.5.57 mit Herrn Kreisoberbaurat Schäfer geführten mündlichen Unterredung nicht mehr erforderlich“. Somit wurde



1 Xanten, CUT. Luftbild vom 8.7.1960 mit der Fertigungshalle der Stahlbetonfabrik. Im Hintergrund die Siegfriedmühle (Biermannsmühle) an der Siegfriedstraße. Vor dem Lagerplatz zeichnet sich der Mauerverlauf der Großen Thermen in der Wiese ab.



2 Xanten, CUT. Große Thermen. Wiederverfüllung des Tepidariums 2 mit Gebäuden der Stahlbetonfabrik im Hintergrund.

die Baugenehmigung erteilt, versehen lediglich mit einem Dispensbeschluss (Nr. 54 vom 30.10.1957) für Bauen außerhalb eines Bebauungsplanes. Erst als bereits die ersten Bauteile errichtet waren, wurde dieser Dispensbeschluss an das zuständige Ministerium für Wiederaufbau weitergeleitet.

Beim Bau der Stahlbetonfabrik gelang es dem Archäologen Herrmann Hinz nur mühsam und behindert durch Einschränkungen des Bauherrn, kleine und punktuelle Ausgrabungen vorzunehmen. Die Betreiber der Fabrik hingegen zeigten dem Bauamt der Stadt Xanten am 28. Februar 1958 an, dass sie die Halle anstatt wie geplant 7–8 m von der Grundstücksgrenze entfernt nun nur noch in 5 m Abstand errichten „mussten“, da man sonst mit den „Kranbahnstützen in die Schnitte gekommen wäre, welche das Landesmuseum durch unsere Hallen gezogen hat“. Die größeren Ausmaße der Halle und der kleinere Grenzabstand kamen der Firma zweifellos sehr zupass, die Ursache hierfür wollte man jedoch außerhalb der eigenen Verantwortung sehen.

Als die Stahlbetonwerke ein Jahr später erneut einen Bauantrag für einen weiteren Bauabschnitt stellten, musste wiederum ein Dispensbeschluss erwirkt werden. Dieses Mal war man bei der zuständigen Behörde jedoch erheblich aufmerksamer. Am 26. September 1958 schrieb die Außenstelle des Ministeriums für Wiederaufbau in Essen, Herr Gädtke, an die Bauaufsicht des Kr. Moers:

„[...] Der Dispensbeschluss vom 30.10.57 (hier am 5.11.57 eingegangen) für die Werkhalle der Firma wurde mir erst vorgelegt, nachdem die tragenden Konstruktionsteile der Halle zum größten Teil be-

reits fertig gestellt waren. In Ihrem Dispensbeschluss vom 30.10.57 ist keinerlei Hinweis darauf enthalten, daß das Grundstück, das nicht in einem ausgewiesenen Baugebiet liegt, sich im Bereich der Colonia Trajana befindet. [...] Bevor weitere Entscheidungen hinsichtlich einer Nutzung des Geländes getroffen werden können, ist es auf Grund der geschaffenen Sachlage erforderlich festzustellen, welche Ziele die für die Pflege der Bodenalteitümer zuständige Dienststellen hinsichtlich der Freilegung der kulturhistorisch außerordentlich bedeutungsvollen römischen Baureste verfolgen.“

Ab diesem Zeitpunkt war es dem Archäologen Herrmann Hinz möglich, – wenn auch weiterhin unter Zeitdruck, so zumindest jedoch mit einer gewissen wissenschaftlichen Qualität – Ausgrabungen im Vorfeld der Baumaßnahmen durchzuführen (Abb. 2). Das spiegelt auch Hinz' Grabungsbericht im Bonner Jahrbuch von 1961 wider.

Nach den Erfahrungen mit dem Bau der Stahlbetonfabrik beabsichtigte die Stadt Xanten nun, die weitere Ansiedlung von Gewerbe im Gebiet der römischen Stadt auf eine saubere rechtliche Grundlage zu stellen. Sie begann Anfang der 1960er Jahre mit der Konzeption eines Bebauungsplanes. Am 10. September 1964 verabschiedete der Rat der Stadt Xanten den Bebauungsplan Nr. 4, der für den Bereich der Siegfriedstraße ein Mischgebiet für Gewerbe und Wohnen vorsah. Die Siegfriedstraße verläuft im Bebauungsgebiet fast exakt auf der Trasse des *cardo maximus* der römischen Stadt. Dabei muss den Stadtratsmitgliedern zu diesem Zeitpunkt bewusst gewesen sein, dass das geplante Baugebiet



3 Xanten, CUT. Bau der Fabrikhalle „Kanders & Peters“, Siegfriedstraße 29, über den Überresten des Matronentempels (ca. 1964).

im Herzen der CUT lag. Die Lage einer Ruinenstätte unmittelbar nördlich des mittelalterlichen Stadtkerns der Stadt Xanten war durchgehend bekannt. Im Mittelalter wurde die Fläche der alten *Colonia* am steinarmen Niederrhein als Steinbruch ausgebeutet. Im Stiftszehntatlas des Xantener Stiftes von 1697 sind in diesem Bereich die Ruinen einer alten Burg („*alte borgh*“) verzeichnet, deren Bezeichnung sich in der darauffolgenden Zeit zum Namen der Flur gewandelt hat (*Op de alte Borgh*). Die ersten neuzeitlichen Ausgrabungen des Niederrheinischen Altertumsvereins durch Joseph Steiner haben die Ausmaße der römischen Stadt sowie ihre Bedeutung bereits Ende des 19. Jahrhunderts umfassend dokumentiert. In den Jahren 1933–1934 wurde das Amphitheater ausgegraben, dessen Fundamente seitdem als Attraktion zugänglich waren. Zuletzt kamen die Grabungen von Hermann Hinz ab 1957 hinzu. An der historischen Bedeutung des Bodendenkmals konnte zu diesem Zeitpunkt niemand zweifeln.

Im wirtschaftlichen Aufschwung, den Deutschland und besonders das Ruhrgebiet nach dem Krieg erlebte, unterlag der Denkmalschutz jedoch offensichtlich den wirtschaftlichen Interessen. In der Aufbruchsstimmung der späten 1950er und frühen 1960er Jahre wollten die Ratsmitglieder sichern, dass Xanten am wirtschaftlichen Aufschwung Anteil nahm. Ein modernes, wirkungsvolles Denkmalschutzgesetz wurde in Nordrhein-Westfalen erst 1980 verabschiedet und stand bei der Erstellung des Bebauungsplans 1964 noch nicht zur Verfügung.

In der Folge wurden entlang der Siegfried- und der Trajanstraße zahlreiche Gewerbebetriebe angesiedelt und Wohnhäuser errichtet. Vor den jeweiligen Baumaßnahmen konnten die Archäologinnen und Archäologen des damaligen Rheinischen Landesmuseums, heute LVR-LandesMuseum Bonn, lediglich Notgrabungen durchführen (Abb. 3). Die Grabungsbefunde dieser Ausgrabungen (Matronentempel, Insulae 19 u. 26) liefern noch heute grund-

legende Informationen zur Struktur der römischen Stadt und haben wertvolle Funde wie z. B. die Adler-Giganten-Wand zutage gebracht, die heute im LVR-RömerMuseum zu sehen ist.

In diesen Status quo kam erst Anfang der 1970er Jahre Bewegung. Zum einen forderte die Kiesindustrie weitere Auskiesungsflächen, die bis in den bis dahin weitgehend verschonten Ostteil der römischen Stadt hineinreichen sollten. Zum anderen traten neue Akteure auf den Plan. Im Jahr 1968 wurde Hans Seber zum Bürgermeister der Stadt Xanten gewählt, der wiederum 1970 Heinz Trauten zum Stadtdirektor berief. Zahlreiche Notgrabungen in Xanten wurden zunächst von Christoph B. Rüger geleitet, der 1973 neuer Direktor des Rheinischen Landesmuseums in Bonn wurde und damit oberster Dienstherr der Archäologie im Rheinland. Für Xanten entstand, basierend auf dem Landesentwicklungsplan II aus dem Jahr 1970, unter Seber und Trauten ein neuer Masterplan, der den Fokus auf Tourismus legte und die von Rüger forcierte Erhaltung des Geländes der CUT einschloss. Ziel einer großflächigen städtebaulichen Entwicklung war es, Xanten mit seiner historischen Innenstadt und neuen Freizeitattraktionen zum Naherholungsort für das Ruhrgebiet auszubauen. Die bereits vorhandenen und die geplanten Auskiesungsflächen direkt an der Stadtgrenze sollten zu Bade- und Freizeitseen ausgestaltet werden. Die archäologischen Überreste im Ostteil der römischen Stadt hingegen sollten nicht dem Kiesabbau geopfert, sondern ein wesentlicher Teil der Freizeitanlagen in Xanten werden. Die Idee eines Archäologischen Parks war geboren.

Im Jahr 1972 fiel die konkrete Entscheidung, als die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) die Errichtung eines archäologischen Parks in Xanten beschloss. Ein Jahr später wurde der Vertrag zum Grunderwerb zwischen dem LVR und dem sog. Zweckverband Grunderwerb CUT geschlossen. Am 8. Juni 1977 wurde der Archäologische Park Xanten offiziell eröffnet. Heute ist der LVR-Archäologische Park Xanten eine gelungene Symbiose aus Denkmalschutz, Forschungseinrichtung und attraktivem Museum. Er wurde zum Vorbild für zahlreiche Archäologische Parks in der ganzen Welt und ist aus dem Selbstverständnis der Stadt Xanten nicht mehr wegzudenken.

Literatur

H. Hinz, I. Bericht über die Ausgrabungen in der Colonia Traiana nördlich von Xanten (Stand der Ausgrabungen am 1.9.1959). Bonner Jahrbücher 161, 1961, 343–395.

Abbildungsnachweis

1 I. Scollar/LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland. – 2–3 H. Hinz/LVR-Archäologischer Park Xanten.